Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 222
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 21. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2020)

zum Thema:

Entwicklung jüdischen Lebens in Berlin – empirische Grundlage

und **Antwort** vom 06. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22222
vom 21. Januar 2020
über Entwicklung jüdischen Lebens in Berlin – empirische Grundlage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen jüdischen Glaubens waren zum 31.12. der jeweiligen Jahre 2009 bis 2019 mit Wohnsitz in Berlin melderechtlich erfasst? (bitte nach Staatsangehörigkeiten angeben)

2. Wie viele Menschen jüdischen Glaubens sind in den Jahren 2009 bis 2019 in Berlin verstorben?

3. Wie viele Menschen jüdischen Glaubens sind in den Jahren 2009 bis 2019 in Berlin geboren worden?

4. Wie viele Menschen jüdischen Glaubens haben in den jeweiligen Jahren 2009 bis 2019 ihren Wohnsitz in Berlin abgemeldet oder sind von Amts wegen abgemeldet worden?

5. Wie viele Menschen jüdischen Glaubens haben in den Jahren 2009 bis 2019 erstmalig einen Wohnsitz in Berlin angemeldet?

Zu 1. - 5.:
Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) verfügt hierzu über keine Daten. Eine Beantwortung ist aus diesem Grund nicht möglich.

6. Wie viele und welche antisemitisch motivierten Taten (bitte gruppiert nach den Kriterien der PMK) sind in den jeweiligen Jahren 2009 bis 2019 in Berlin erfasst worden?

Zu 6.:
Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich – anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) - um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren eingeleitet oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der „Politisch motivierten Kriminalität (PMK)“ dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind.

Für das Jahr 2019 sind aufgrund des noch nicht erreichten Statistikschlusses am 31. Januar 2020 bislang nicht alle relevanten Straftaten im Rahmen des KPMD-PMK erfasst und bewertet worden. Aus diesem Grund liegen noch keine endgültigen Fallzahlen vor. Regelmäßig können die Fallzahlen des aktuellen Jahres erst in der Mitte des Folgejahres valide erhoben werden, so dass sich die nachfolgend genannten Zahlen für 2019 erst Mitte 2020 genau beziffern lassen.

Fallaufkommen mit antisemitischer Motivation 2009 - 2019

	PMK -rechts-	PMK -links-	PMAK	PMK -AI-	PMK -RI-	PMK -NZ-	PMK Gesamt
2009	176	1	34			29	**240**
2010	132	0	8			8	**148**
2011	114	0	11			4	**129**
2012	200	0	8			2	**210**
2013	178	0	15			6	**199**
2014	191	0	25			3	**219**
2015	173	0	27			10	**210**
2016	234	1	17			9	**261**
2017	256	1		36	7	2	**302**
2018	256	7		51	12	2	**328**
2019	235	1		39	3	6	**284**

Erläuterungen:

PMK -rechts- Politisch motivierte Kriminalität –rechts-
PMK -links- Politisch motivierte Kriminalität –links-
PMAK Politisch motivierte Ausländerkriminalität (gültig bis 31. Dezember 2016)
PMK -AI- Politisch motivierte Kriminalität –ausländische Ideologie-

(gültig ab 1. Januar 2017)
PMK –RI- Politisch motivierte Kriminalität –religiöse Ideologie-
(gültig ab 1. Januar 2017)
PMK –NZ- Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen-

7. Wie haben sich die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt an a) die jüdische Gemeinde Berlin und b) jüdische Kunst- und Kulturprojekte (bitte einzeln aufführen) in den Jahren 2009 bis 2019 sowie prognostisch laut Haushaltsgesetz 2020/2021 entwickelt?

Zu 7.:

a) Die Jüdische Gemeinde zu Berlin erhält regelmäßige, jährliche Zuweisungen für Staatsleistungen, Pensionen, Sicherheit, jüdischen Religionsunterricht, Bauleistung etc., die sich für die Jahre 2009 – 2019 entsprechend der beiliegenden Tabelle entwickelt haben. Mit einem ein- bis zweiprozentigem Aufwuchs für die Jahre 2020 und 2021 ist zu rechnen. Aufgrund verschiedener Parameter ist jedoch eine verlässliche Prognose für diesen Zeitraum noch nicht möglich.

b) In den für die Jüdische Gemeinde zu Berlin aufgeführten Zuweisungen sind Leistungen enthalten, die der Jüdischen Gemeinde zu Berlin für die jährliche Durchführung der Jüdischen Kulturtage zur Verfügung gestellt werden. Diese betrugen (mit Ausnahme des Ausfalles im Jahre 2015) bis zum Jahre 2018 255.650,00 € und im Jahr 2019 267.000,00 €. Für die Jahre 2020 sowie 2021 werden sie voraussichtlich 312.000,00 € betragen. Zuweisungen für vielfältige Einzelprojekte verschiedener Ressorts, die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit „jüdischer Kunst“ oder „jüdischer Kultur“ stehen, werden nicht gesondert unter diesen Kriterien erfasst. Die Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum wurde als eine bedeutende jüdische Kulturinstitution des Landes Berlin unabhängig von den Zuweisungen an die Jüdische Gemeinde zu Berlin in der aus beiliegender Tabelle ersichtlichen Höhe gefördert.

Jahr	Jüdische Gemeinde	Centrum Judaicum
2009	9.825.121,50 €	420.000,00 €
2010	10.660.494,00 €	420.000,00 €
2011	11.735.693,00 €	420.000,00 €
2012	10.470.926,00 €	430.000,00 €
2013	7.683.651,50 €	420.000,00 €
2014	9.553.053,50 €	420.000,00 €
2015	12.685.594,15 €	420.000,00 €
2016	14.005.617,81 €	520.000,00 €
2017	11.872.827,15 €	576.180,00 €
2018	13.462.757,96 €	834.500,00 €
2019	13.779.561,70 €	835.200,00 €
2020	>13.779.561,70 €*	885.000,00 €**
2021	>13.779.561,70 €*	983.000,00 €**

Erläuterungen:

* Keine solide interne Prognose aufgrund ausstehender Daten/Gutachten (Staatsleistung, Pensionen, Bauleistung, Sicherheit) möglich. Von weiterem Aufwuchs ist auszugehen.

** Interne Prognose.

Berlin, den 06. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport